



Schweizer Armee

Muss Gewissensprüfung möglichst rasch zurück?

Seit der Abschaffung der Gewissensprüfung steigt die Zahl der Zivildienstgesuche. Sicherheitspolitiker sind sich aber uneins über die Rezepte dagegen.

Freie Wahl für Militärdienst?

Ich habe vor rund einem Jahr eine Parlamentarische Initiative «Gewissensprüfung bei der Rekrutierung für den Zivildienst» eingereicht, da ich mir sicher war, dass mit der Abschaffung der Gewissensprüfung die Gesuche massiv ansteigen würden.

Gemäss Bundesverfassung ist jeder Schweizer militärdienstpflichtig, wobei das Gesetz einen zivilen Ersatzdienst vorsieht. Verfassungsrechtlich wurde dem Gesetzgeber unter anderem vorgegeben, das Primat der Wehrpflicht gegenüber dem Zivildienst zu erhalten, keine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst vorzusehen sowie die Zulassung zum Zivildienst vom Vorliegen eines Gewissenskonfliktes abhängig zu machen. Die neue Regelung wird diesen Vorgaben nicht gerecht. Man braucht nur noch auf einem Formular bei «Gewissenskonflikt» ein Kreuz anzubringen und zu unterschreiben. Kein Wunder, sind die Gesuche von durchschnittlich 1800 auf 8589 hochgeschwollen. Überdurchschnittlich angestiegen sind die Gesuche nach der RS, vor Beförderungsdiensten und bei Kaderan-

Thomas Hurter*



gehörigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass hinter diesem mehr als vierfachen Anstieg überwiegend bloss Opportunitätsgründe stecken.

Die Probleme in der Armee müssen intern gelöst werden, aber nicht durch eine Attraktivierung des Zivildienstes. Meine Motion will, dass sich ein Wehrpflichtiger grundsätzlich wieder überlegen muss, wie sein Verhältnis zu seinen Rechten und Pflichten sowie zum Staat ist, und deshalb begründet, warum er keinen Militärdienst leisten will. Verfassung, aber auch Respekt gegenüber Wehrpflichtigen gebieten, dass wir diese Gründe überprüfen. Die Zulassung zum Zivildienst darf nicht weiter einfach im Belieben des Einzelnen stehen.

HINWEIS

► * Thomas Hurter (46) ist SVP-Nationalrat aus dem Kanton Schaffhausen. ◀

Gegen zweiten Hüftschuss

Die Zivildienstgesuche sind letztes Jahr von 1800 auf über 8500 hochgeschwollen. Dies, nachdem die Bundesversammlung in einem wenig überlegten Akt die Gewissensprüfung durch den Tatbeweis ersetzt hatte. Die Erklärung genügt, den 50 Prozent längeren Zivildienst zu leisten, um jederzeit vom Militär- in den Zivildienst zu wechseln. Hält der Exodus aus dem Militärdienst an, so sind die Armeebestände langfristig gefährdet. Die Sicherheitspolitischen Kom-

missionen beider Räte verlangten vom Bundesrat eine sehr rasche Beurteilung und Massnahmen, um gegenzusteuern. Die nationalrätliche Kommission prescht nun aber vor und will die Gewissensprüfung eiligst wieder einführen.

Geht ein erster Hüftschuss daneben, ist auch der zweite selten im Ziel. Nach dem Hüft nun das Hott? Um bald das nächste Hüft anzufragen? Der Bundesrat hat zwei Massnahmen bereits getroffen: Wer das Gesuch im WK stellt, muss ihn zu Ende leisten. Danach wird das Gesuch behandelt. Wird es aus der Rekrutenschule gestellt, wird es erst nach vier Wochen an die Hand genommen. Zu

Recht. Denn ein kurzer Ärger oder eine Sonntagswache sollen nicht das Motiv sein. Die Massnahmen wirken.

Die Kommission des Ständerates verlangt vom Bundesrat, den Zivildienst gegenüber dem Militärdienst weniger attraktiv zu gestalten: längere Einsätze statt Kurzeinsätze nach Wahl, Verzicht auf das Übernachten zu Hause, Abschaffung grosszügiger Spesen, Verlängerung der Tagesarbeitszeit. Zudem sollen auch Verbände mit klaren Strukturen anstelle von Einzeldiensten eingeführt werden. Diese Massnahmen sind bis Ende 2010 zu beschliessen. Die Auswirkungen sind nächstes Jahr zu beurteilen, und danach ist – sofern noch nötig – das Gesetz zu ändern.

HINWEIS

► * Bruno Frick (57) ist CVP-Ständerat aus Einsiedeln und Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates. ◀



Bruno Frick*